

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/679
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	31.08.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6025-74/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Anzeige der Beseitigung für den Abbruch der Scheune auf Fl.Nr. 15/2, Gemarkung Altenbanz (In der Au)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Anzeige der Beseitigung für den Abbruch der Scheune auf Fl.Nr. 15/2, Gemarkung Altenbanz (In der Au) wurde eingereicht.

Es soll der Scheunenteil zwischen Wohnhaus und einem anderen Nebengebäude abgebrochen werden. Die Scheune ist an die nördliche Giebelwand des Wohnhauses angebaut. Jedoch haben das Wohnhaus sowie auch das andere Nebengebäude eigene Außenwände.

Der Abbruch ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BayBO verfahrensfrei. Die Antragstellerin hat bereits ein Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, dass mit dem Abbruch der Scheune sofort begonnen werden darf. In dem Schreiben weist das Landratsamt lediglich darauf hin, dass wenn bei der Abbruchmaßnahme besonders geschützt (Tier-)Arten betroffen sind, eine artschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei Verdacht eines solchen Vorkommens Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Anzeige der Beseitigung für den Abbruch der Scheune auf Fl.Nr. 15/2, Gemarkung Altenbanz (In der Au) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1 Abbruchanzeige
- 1 Anschreiben
- 1 Lageplan

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner